

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 4
Datum 09. Oktober 2008 (ba-finanzierung-2008ff.pdf)

Kurzmitteilung

Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit: Geplante Milliarden-Defizite Beitragssatz soll auf 2,8 Prozent sinken - der niedrigste Beitragssatz seit 1975

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat bei Aufstellung ihres Haushalts für das laufende Haushaltsjahr (2008) ein **Defizit** in Höhe von **2,5 Milliarden Euro** im operativen Geschäft **erwartet**.¹ Das Defizit sollte aus den in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 gebildeten (und hoffentlich sicher angelegten²) Rücklagen in Höhe von insgesamt 17,8 Milliarden Euro finanziert werden.

Eine vorsichtige Schätzung des tatsächlichen Jahresabschlusses auf Basis der Abrechnungsergebnisse bis September 2008 zeigt: **Die BA wird 2008 voraussichtlich mit einem Überschuss von etwa einer Milliarde Euro abschließen**.³ Die (positive) Abweichung vom erwarteten Defizit ergibt sich im wesentlichen aus den **Minderausgaben⁴ beim Arbeitslosengeld (SGB III) und der aktiven Arbeitsförderung** (Kapitel 2 und 3 des BA-Haushaltes) in Höhe von etwa 2,0 bzw. 1,5 Milliarden Euro.

Die **Rücklagen der BA** werden dementsprechend bis **Ende 2008** auf etwa **18,8 Milliarden Euro** steigen, bzw. auf 16,3 Milliarden Euro ohne die dem Versorgungsfonds der BA zugeführten 2,5 Milliarden Euro. Diese Rücklagen wurden im **konjunkturellen Aufschwung** und bei einem **Beitragssatz von 6,5%** (2006; mit zudem nahezu 13 Abrechnungsmonaten), **4,2%** (2007) und **3,3%** (2008) gebildet.

Im **Januar 2009** (zunächst befristet bis Mitte 2010) soll der **Beitragssatz** um weitere 0,5 Prozentpunkte auf 2,8% (Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber jeweils 1,4%) sinken.⁵ Zur Erinnerung: Unter 3,0% Prozent lag der Beitragssatz zuletzt im Dezember 1975. Im Januar 1976 (1,351 Millionen Arbeitslose) wurde der Beitragssatz dann von 2,0 auf 3,0% angehoben.

Selbst im letzten Jahr des Aufschwungs (2008) wäre die BA bei einem Beitragssatz von 2,8 ins Minus gerutscht.⁶ Statt mit einem erwarteten Überschuss von einer Milliarde Euro (siehe oben) würde die BA bei diesem Beitragssatz (und bei entsprechender beitragspflichtiger Brutto Lohnsumme) das laufende Haushaltsjahr mit einem **Defizit von etwa drei Milliarden Euro** abschließen.

Fortsetzung auf Seite 2 von 4

¹ ohne die Sonderzuweisung von 2,5 Milliarden Euro an den Versorgungsfonds der BA (vgl. § 366a SGB III), die aus der Rücklage (17,8 Milliarden Euro Ende 2007) finanziert wird. Einschließlich dieser Sonderzuweisung beträgt der im BA-Haushalt 2008 veranschlagte „Finanzierungssaldo“ knapp 5,0 Milliarden Euro.

² Sachdienliche Hinweise nimmt das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) gerne entgegen. Dabei sind auch Informationen zur Berücksichtigung von Absatz 3 in § 83 SGB IV („Anlegung der Rücklage“) von Interesse. Dieser lautet: „Anlagen für soziale Zwecke sollen mit Vorrang berücksichtigt werden.“

³ einschließlich der Sonderzuweisung von 2,5 Milliarden Euro an den Versorgungsfonds der BA ergibt sich daraus ein Defizit von etwa 1,5 Milliarden Euro.

⁴ Differenz zwischen den im BA-Haushalt veranschlagten Ausgaben und den tatsächlichen Ausgaben.

⁵ „Begründung“ für die Beitragssatzsenkung in der „Arbeitslosenversicherung“: Die durchschnittliche Erhöhung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) um 0,6 Prozentpunkte auf 15,5 Prozent (Arbeitnehmer/innen: 8,2 Prozent; Arbeitgeber: 7,3 Prozent) soll durch die Senkung des Beitrags zur Arbeitsförderung („Arbeitslosenversicherung“) „ausgeglichen“ werden.

⁶ Zur rechnerischen Entwicklung der Beitragseinnahmen der BA bei einem Beitragssatz von 2,8 Prozent (im Vergleich zur Entwicklung der tatsächlichen Beitragseinnahmen) siehe Abbildung 1 (Seite 3)

Bei der Berechnung dieses Defizits sind der sog. **Eingliederungsbeitrag**, den die BA (seit Anfang 2008) an den Bund zu zahlen hat (2008: 5 Milliarden Euro), berücksichtigt.⁷ Ebenfalls berücksichtigt wurden die Einnahmen aus der 2007 eingeführten **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung** (SGB III). (2008: 7,6 Milliarden Euro)⁸ **Ohne diese „besonderen Finanzierungsvorgänge“** und einem Beitragsatz von 2,8% würde die BA das laufende Haushaltsjahr mit einem **Defizit von etwa 5,6 Milliarden Euro** abschließen. In den beiden **Vorjahren (2006 und 2007)** wären bei **entsprechender Berechnung** (Beitragsatz 2,8%; keine Ausgaben für den sog. Aussteuerungsbetrag; keine Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung) **Defizite in Höhe von etwa 14,7 Milliarden Euro (2006) bzw. etwa 8,7 Milliarden Euro (2007)** aufgetreten.⁹

Das heißt: In den Jahren **2006 bis 2008**, im konjunkturellen **Aufschwung**, hätte die BA bei einem **Beitragsatz von 2,8% und ohne die „besonderen Finanzierungsvorgänge“** (Aussteuerungsbetrag, Eingliederungsbeitrag, Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung) diesen Aufschwung mit einem rechnerischen **Defizit von 29 Milliarden Euro** abgeschlossen. Bei einem **Beitragsatz von 3,0%**¹⁰ und ohne die „besonderen Finanzierungsvorgänge“ hätte die BA diese drei Haushaltsjahre mit einem **Defizit von etwa 24,3 Milliarden Euro** abgeschlossen. Am Rande: In diesen drei Jahren wurden von der BA im Rechtskreis SGB III insgesamt **sechs Milliarden Euro weniger für „aktive Arbeitsförderung“** ausgegeben als in den Haushalten 2006, 2007 und 2008 veranschlagt.

Die Bezeichnung eines Beitragsatzes von 3,0% als „strukturell“ (BMAS) und die (befristete) Senkung des Beitragsatzes auf 2,8% lässt vor diesem Hintergrund vermuten, **die BA** solle durch ein „strukturelles Defizit“ im operativen Geschäft zu einer **noch stärkeren „betriebswirtschaftlichen Steuerung“** (McKinsey) ermutigt werden – und zwar in beiden Rechtskreisen (SGB III und SGB II). Dazu passt die **Reaktion des Vorstands der BA**: „Der Vorstand sieht es als Vertrauensbeweis der Regierung an, dass der BA zugetraut wird, bei einem nochmals abgesenkten Beitrag unter schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gute Arbeit zu leisten.“¹¹ Und weiter, einigermassen anmaßend: „Es ist auch ein Zeichen dafür, dass die Reform der BA erfolgreich war und ist ein Beispiel für andere Zweige der Sozialversicherungen sein kann.“ (so formuliert von BA) Ob der BA-Vorstand damit gemeint hat, dass in Zukunft auch die Kranken in zwei Rechtskreise sortiert werden sollten (kurzfristig Kranke im Rechtskreis SGB V; langfristig, chronisch Kranke mit geringeren Leistungen in Rechtskreis V.2 neu) ist nicht bekannt. ■

Hinweis: Bundeshaushalt 2009, Kapitel 1112 („Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“): vgl. die Kurzmitteilung vom 25. Juli 2008 (kapitel-1112-bundeshaushalt-2009-entwurf.pdf)

Fortsetzung (Abbildungen) Seite 3 von 4

⁷ „Die Bundesagentur leistet an den Bund einen Eingliederungsbeitrag in Höhe der Hälfte der jährlichen, vom Bund zu tragenden Aufwendungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten nach Absatz 1 Satz 5 und § 6b Abs. 2.“ (§ 46 Abs. 4 Satz 1 SGB II)

⁸ „Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Arbeitsförderung. Er zahlt an die Bundesagentur für das Jahr 2007 6,468 Milliarden Euro, für das Jahr 2008 7,583 Milliarden Euro und für das Jahr 2009 7,777 Milliarden Euro.“ (§ 363 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB III) („Mehrwertsteuerpunkt“)

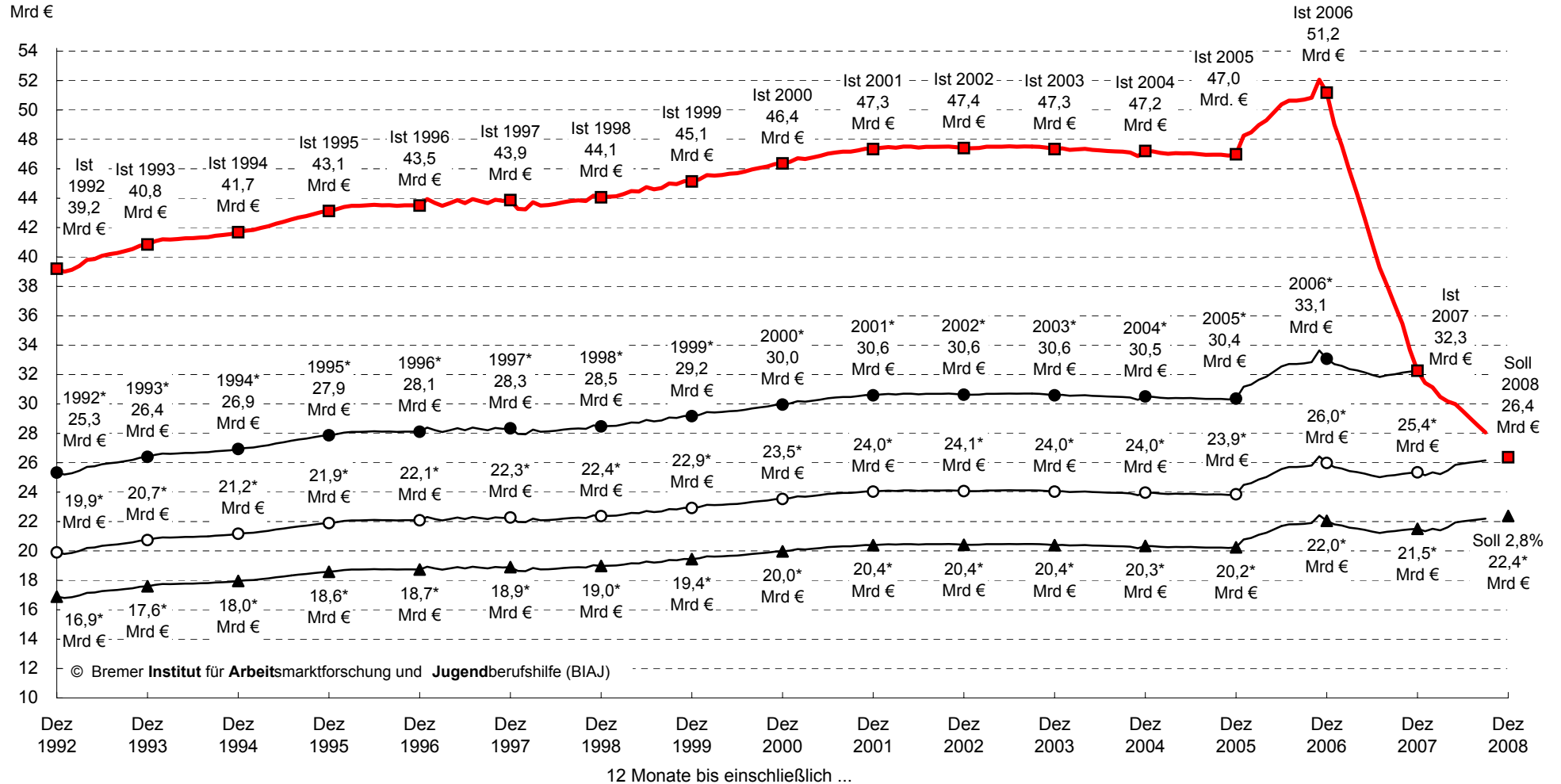
⁹ Diese rechnerischen Defizite ergeben sich wie folgt:
2006: 11,2 Milliarden Euro (Ist-Überschuss) minus 29,2 Milliarden Euro (weniger Beitragseinnahmen; **siehe Abbildung 1, Seite 3**) plus 3,3 Milliarden Euro (kein Aussteuerungsbetrag)
2007: 6,6 Milliarden Euro (Ist-Überschuss) minus 10,8 Milliarden Euro (weniger Beitragseinnahmen; **siehe Abbildung 1, Seite 3**) minus 6,5 Milliarden Euro (keine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung) plus 1,9 Milliarden Euro (kein Aussteuerungsbetrag) (kleine Rundungsdifferenz)

¹⁰ Die Änderung des § 341 SGB III („Beitragsatz und Beitragsbemessung“) soll einen Beitragsatz von 3,0% festlegen, der durch Rechtsverordnung (zunächst) für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2010 auf 2,8% gesenkt werden soll. Die Beitragsatzsenkung auf 3,0% wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung als „strukturell“ bezeichnet. (vgl. dazu auch **Abbildung 2, Seite 4**) (http://www.bmas.de/coremedia/generator/28664/2008__10__06__koa__ausschuss.html)

¹¹ Bundesagentur für Arbeit, Pressemitteilung Nr. 60 vom 6. Oktober 2008 („Erneute Senkung des Beitragsatzes zeigt Vertrauen in die BA“)

Beiträge zur Arbeitsförderung ("Arbeitslosenversicherung")
Ist und fiktiv bei Beitragssatz von 4,2%, 3,3% bzw. 2,8%
(jeweils gleitende 12-Monatssumme)

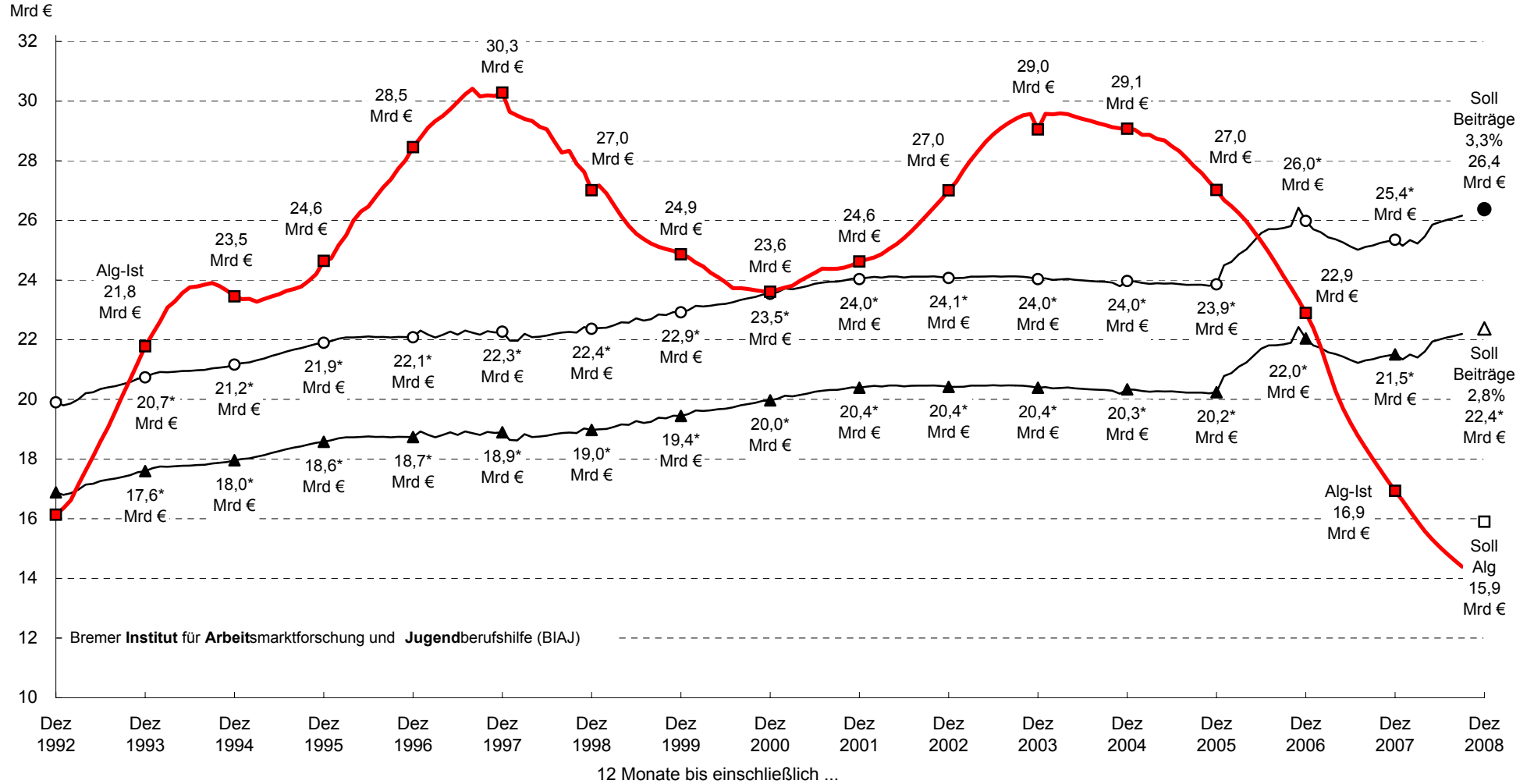
Abb. 1
Stand: 09/08



* (Fiktive) Beitragseinnahmen bei einem Beitragssatz von 4,2% (oben), 3,3% (Mitte) und 2,8% (unten)
Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), Haushalte 1993 ff, ANBA lfd.; eigene Berechnungen (BIAJ)

Arbeitslosengeldausgaben (Alg - SGB III) und (fiktive) Beitragseinnahmen ("Arbeitslosenversicherung")
(jeweils gleitende 12-Monatssumme)

Abb. 2
Stand: 09/08



* (Fiktive) Beitragseinnahmen bei einem Beitragssatz von 3,3% (oben) und 2,8% (unten)
 Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), Haushalte 1993 ff, ANBA lfd.; eigene Berechnungen (BIAJ)